

Seine Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, die dermalen versammelten Kammern des Königreichs nach §. 116 der Verfassungsurkunde und §. IX. des provisorischen Gesetzes vom 15. November 1848, wie hiermit geschieht, aufzulösen. Solches wird hiermit bekannt gemacht.

Gegeben zu Dresden am 28. April 1849.

Friedrich August.

D. Gustav Friedrich Held.

Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.

(L. S.)

Carl Wolf v. Ehrenstein.

D. Christian Albert Weinlig.

Bernhard Rabenhorst.

Auf Grund dieses allerhöchsten Decrets erkläre ich denn im Namen Sr. Majestät des Königs die Kammern für aufgelöst und die Sitzungen dieses Landtags für geschlossen.

Schluß der Sitzung kurz vor 11½ Uhr Mittags.

Acht und fünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. April 1849.

### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung einer Landtagschrift. Vollziehung einer zweiten durch das Directorium. — Auflösung des Landtags durch den Regierungscommissar Todt.

Die Sitzung beginnt ½11 Uhr in Anwesenheit von 56 Mitgliedern.

Präsident Hensel: Herr Secretair Frißsche wird das Protocoll der letzten Sitzung verlesen.

(Dies geschieht.)

Wird das Protocoll genehmigt? — Es ist genehmigt.

Präsident Hensel: Die beiden Abgg. Haase und Bruner haben das Protocoll mit zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

(Gelächter auf der Linken.)

Präsident Hensel: Es ist von dem Abg. D. Köchly eine Landtagschrift vorzutragen. Ich ersuche denselben, sie der Kammer mitzutheilen.

(Der Abg. D. Köchly verliest die Landtagschrift auf das königliche Decret vom 19. Januar 1849, die Tödtung Robert Blum's zu Wien betreffend.)

Präsident Hensel: Wird diese Landtagschrift genehmigt? — Sie ist genehmigt.

Abg. D. Berthold: Es ist noch eine Landtagschrift in Rückstand, diejenige, in welcher wir unsere Erklärung über die deutsche Verfassung abgeben. Ich glaube, es steht im §. 97 der Geschäftsordnung, nach welcher, wenn der Schluß des Landtags bereits erfolgt ist und nach demselben noch rückständige Schriften zur Genehmigung vorzulegen sind, diese Genehmigung nicht durch die gesammte Kammer, sondern vermöge eines von dieser zu ertheilenden Auftrags durch die Directorien der beiden Kammern bewirkt werden soll. Ich stelle den Antrag, daß dies geschehe.

Präsident Hensel: Der Abg. Berthold beantragt: „Die Kammer möge das Directorium beauftragen, die Genehmigung der von dem Berichtstatter zugefertigten Landtagschrift, die deutsche Verfassungsfrage betreffend, statt der Kammer zu vollziehen, dafern, wie es sich jetzt annehmen läßt, in der ersten Kammer der Differenzpunkt, welcher zwischen beiden Kammern vorhanden war, noch beseitigt werden sollte. Ich frage die Kammer: ob sie dem Directorium eventuell den von dem Abg. Berthold beantragten Auftrag ertheilen wolle? — Es ist genehmigt.

Präsident Hensel: Es kann nunmehr die Registrate vorgetragen werden.

(Gelächter auf der Linken.)

1. (Nr. 1171.) Petition der Gemeinde Schleußig bei Leipzig um Befreiung von dem gutherrschaftlichen Erbzinse.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuss.

2. (Nr. 1172.) Die Häusler und Hausgenossen zu Furth, Johann Gottlob Meinert und Genossen, bitten, bei Umgestaltung der bestehenden Gemeindeordnung auf die Verhältnisse ihres Ortes besonders Rücksicht zu nehmen.

Präsident Hensel: An den Verfassungsausschuss.

3. (Nr. 1173.) Petition der Gemeindehäusler zu Ober- und Niederwiese bei Chemnitz, Karl Christian Prohl's und Genossen, die Beseitigung des Gemeindezinses betr.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuss.

4. (Nr. 1174.) Bericht des ersten Ausschusses über das Decret, den Entwurf eines Jagdgesetzes betreffend, vom 28. März 1849.

Präsident Hensel: Der Bericht ist bereits gedruckt und befindet sich in den Händen der Mitglieder.

5. (Nr. 1175.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 25. dieses Monats, die Erledigung eines Differenzpunktes in den Kammerbeschlüssen über den Gesetzentwurf wegen Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung etc., sowie die Genehmigung der desfallsigen Landtagschrift betr.

Präsident Hensel: An den fünften Ausschuss.

6. (Nr. 1176.) Protocollauszug von demselben Tage, die Rückäußerung der ersten Kammer auf die diesseitigen Beschlüsse über den Antrag des Abg. Müller I. aus Taura wegen Aufhebung eines Theils der Instruction der Forstschützen vom 17. September 1810 enthaltend.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuss.

7. (Nr. 1177.) Protocollauszug der ersten Kammer gleichen Datums, die Beschlussfassung über den Antrag des Abg. Jahn auf Aufhebung des §. 18 des Gesetzes vom 21. Juli 1846, die Verlängerung der Verjährungsfrist zu Erwerbung von Lehngeldbefugnissen betr.

Präsident Hensel: Ebenfalls an den vierten Ausschuss.

8. (Nr. 1178.) Ein fernerer Protocoll extract vom 2. dieses Monats betrifft den Beitritt der ersten Kammer zu dem diesseitigen Beschlusse bezüglich des Antrags des Abg. D. Bertling auf Bervollständigung des die Communalgarde betreffenden Gesetzes vom 22. November 1848.

Präsident Hensel: An den ersten Ausschuss.

(Regierungscommissar Todt tritt in den Saal und nimmt Platz auf den Regierungssitzen.)

9. (Nr. 1179.) Petition des Stadtraths zu Elsterberg, die Ausführung des Elsterbrückenbaues daselbst und die Vollendung der Nehschkau-Elsterberger Straßenverbindung betr.; Seiten der ersten Kammer an die diesseitige zugleich mit den folgenden drei Eingaben überwiesen.

Präsident Hensel: An den dritten Ausschuss.